



Kreisverband Heidenheim e.V.

Nutzungsbedingungen im Lastenradverleih des VCD Heidenheim e. V.

Der VCD Heidenheim e. V. möchte Mobilität ohne Auto fördern und stellt Mitgliedern und Interessenten kostenlos ein Lastenfahrrad zur Verfügung – eine Spende für die Aufrechterhaltung des Verleihbetriebs ist willkommen. Wir bitten Sie, so sorgsam wie möglich mit dem Rad umzugehen, damit es so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung steht. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Viel Freude mit dem Lastenrad wünscht der VCD Heidenheim!

Allgemeines

Die hier genannten Nutzungsbedingungen gelten für die Leihe eines Lastenfahrrads (im Weiteren als "Fahrrad" bezeichnet) durch den VCD Heidenheim e. V. (im Weiteren als "Anbieter" bezeichnet) an den auf dem Ausleihformular bezeichneten Nutzer. Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich und im Falle der Vereinbarung auf dem Ausleihformular unter „Bemerkungen“ festzulegen. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des Fahrrades erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Leihe mit den hier genannten Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an dem Fahrrad. Die im Formular geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen und durch Vorlage eines Ausweisdokumentes zu bestätigen.

Benutzungsregeln

Jeder Nutzer ist für die Dauer der Leihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Das Fahrrad darf ausschließlich von dem Nutzer gefahren werden. Das Weiterverleihen sowie jede sonstige Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich nicht gestattet. Der Nutzer muss Fahrrad fahren können und über 18 Jahre alt sein. Eventuell mitgenommene Kinder müssen angeschnallt werden. Die maximale Zuladung des Fahrrades darf nicht überschritten werden.

Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Dies beinhaltet insbesondere das Testen der Lichtanlage und der Bremsen im Schiebetrieb. Der Nutzer dokumentiert die erfolgte Prüfung auf dem Ausleihformular. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden. Das Fahrrad wird von dem Anbieter kostenlos zur Verfügung gestellt – eine Spende für die Aufrechterhaltung des Verleihbetriebs ist willkommen. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem zusammen mit der Leihe des Fahrrades mitgeliehen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern, das heißt es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen. Es ist der Nutzer untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

Haftung

Der Haftung des Anbieters für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieter beruhen. Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen des Fahrrades, sofern diese auf einem nicht-vertragsgemäßen Gebrauch beruhen, sowie für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon während der Dauer der Leihe, sowie für Schäden, die Dritten durch die Nutzung entstehen.

Kaution

Der Nutzer hinterlegt für die Dauer der Nutzung ein amtliches Ausweisdokument und stellt eine Kaution in Höhe von 20 €. Diese verfällt bei Verlust des Schlüssels sowie bei Schäden, deren Beseitigungskosten größer sein könnten.

Nutzungs-Vorbehalt

Der Anbieter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Leihe zeitweise oder dauerhaft zu beenden oder auch einzelnen Personen zu untersagen.

Datenschutz

Der VCD Heidenheim nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten gespeichert werden und wie der VCD sie verwendet. Als gemeinnütziger Verein verpflichtet sich der VCD die Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG) einzuhalten. Bitte informieren Sie sich hier über den Datenschutz im VCD Heidenheim:

<https://bw.vcd.org/der-vcd-in-bw/heidenheim/datenschutz>



VCD Kreisverband Heidenheim e.V.

c/o Sebastian Hyneck | Friedrich-Naumann-Weg 14 | 89522 Heidenheim

heidenheim@vcd.org | heidenheim.vcd-bw.de | Amtsgericht Ulm VR 660638